NACHRICHTEN
Österreich

03. Januar 2025

Vertragspflichten in Fitnessstudios: Rechte der Verbraucher aufgedeckt!

Fitnessstudio-Verträge können Fallen bergen. Erfahren Sie, welche Rechte Verbraucher haben und wie man unzulässige Klauseln vermeidet.

St. Pölten, Österreich -

Ein alarmierender Vorfall aus St. Pölten verdeutlicht die Tücken von Fitnessstudio-Verträgen. Eine junge Frau, die nach fast einem Jahr im Fitnessstudio kündigte, sah sich mit der Erschütterung ihrer Pläne konfrontiert, als das Studio ihren Vertrag um ein weiteres Jahr verlängerte – und das gegen ihren Willen! Konsumentenschützerin Petra Lang stellte fest, dass das Fitnessstudio in diesen Fällen versäumt hatte, sie rechtzeitig auf die bevorstehende Verlängerung hinzuweisen. Nach geltendem Recht hätte die Vertragsverlängerung somit nicht wirksam sein dürfen, was der jungen Frau schließlich ermöglichte, aus dem Vertrag auszusteigen, wie **oe24.at berichtete**.

Doch nicht nur dieser Einzelfall zeigt, wie wichtig es ist, die Verträge mit Fitnessstudios genau zu prüfen. Die gesetzlichen Regelungen sind zwar auf Verbraucherschutz ausgelegt, doch viele Kunden sind sich ihrer Rechte nicht bewusst. Das deutsche Recht sieht vor, dass die Vertragslaufzeiten in der Regel 12 oder 24 Monate betragen dürfen und eine Kündigungsfrist von maximal drei Monaten bis zum Ende der Laufzeit eingehalten werden muss. Bei unzulässigen Sonderklauseln, wie die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Mindestanzahl von Trainingseinheiten, können Verbraucher rechtlich dagegen

vorgehen. Außerdem sind automatische Vertragsverlängerungen nur dann zulässig, wenn die Verbraucher rechtzeitig darüber informiert werden, was oft nicht der Fall ist, wie **rechtecheck.de erläutert**.

Gesetzliche Regelungen für Verbraucherrechte

Es gibt auch spezielle Umstände unter denen Verbraucher den Vertrag vorzeitig kündigen können, etwa bei Krankheit oder Umzug. Ein Urteil des Bundesgerichtshofs stärkt diese Rechte, indem es festlegt, dass ein Umzug in eine Stadt ohne Filiale des jeweiligen Fitnessstudios als Grund für eine außerordentliche Kündigung angesehen werden kann. Dies ist ein bedeutender Fortschritt für Verbraucher, die sich bei unvorhergesehenen Lebensumständen nicht in eine unerwünschte Vertragsbindung zwingen lassen müssen.

Die für viele Fitnessstudios typischen Klauseln, die wirklich vor unerwünschten Kosten und Verpflichtungen schützen sollen, machen es erforderlich, alle Vertragsbedingungen sorgfältig zu prüfen. Wer sich nicht bewusst ist, welche Rechte er inne hat, läuft Gefahr, in unnötige Kostenfallen zu tappen. Die Botschaft ist klar: Aufklärung und genaue Prüfung von Verträgen sind unerlässlich, um Nachteile zu vermeiden und die eigenen Rechte zu wahren.

Details	
Vorfall	Betrug
Ursache	falsch bemessene Kündigungsfristen, unzulässige Zusatzkosten
Ort	St. Pölten, Österreich
Quellen	• **www.oe24.at**

Details	
	• **rechtecheck.de**

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at